

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

und Umgegend.

Injektionspreis 15 Pfg. pro fünfgepaltem Korkzylinder. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitranbender und tabellarischer Cap mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Kontant gezahlt. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landanstreger bezogen 1,54 Mk.

Amts-Blatt



Für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Plankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Hühndorf, Raufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Müllig-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rotzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterkirch, Weidstropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 100.

Donnerstag, den 27. August 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Aufruf des Landsturmes I. Aufgebots.

Das Königl. stellvertretende Generalkommando XII. Armee Korps hat befohlen, die Landsturmpflichtigen I. Aufgebots, die auf Grund des Aufrufes zum Landsturm vom 15. 8. 1914 in die Landsturmrolle I eingetragen worden sind, in sämtlichen Jahrgängen zu mustern und auszuheben.

Mustering und Aushebung finden vom 31. 8. bis 5. 9. statt.

Näheres wird noch bekanntgegeben.

Die Ersatzkommission im Landwehrbezirk Meissen.

Freiherr von Or.

Zimmermann.

Gch. Regierungsrat und Amtshauptmann.

Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Auf Grund von § 160 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit § 12 Absatz 2 der Ausführungsverordnung dazu vom 20. Dezember 1912 werden für den Wert der Sachbezüge der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsbeamten und Sacharbeiter, sowie der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Diensthöten für den Bezirk des Versicherungsamts des Stadtrats zu Wilsdruff die in nachstehender Uebersicht eingetragenen Ortspreise hiermit festgesetzt. Die Festsetzung hat vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1918 Galtigkeit.

	Wohnung		Folke Verpflegung			Heuerung		Beleuchtg.		Teilweise Verpflegung für 1 Person					Nahrungswert des		Deputate Viehhaltung:				
	für die Person	für die Person mit Famil.	für die Person	a Ehe-mann	b Ehe-frau	c 1 Kind	für die Person	für die Person mit Famil.	für die Person	für die Person mit Famil.	Früh-laffee	Früh-stück	Mit-tag	Bes-ter	Abend-brot	von dem Arbeit-geber gebilligten und bestellten Landes-laffee	dem Arbeit-nehmer zur eigenen Bewirtung überwie-senen Landes-laffee	Nahrung bei kosten-loser Fütterung	zur freien Verfügung ein gemäß. Schwein	ein Ferkel	
	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	jährlich	
A. Betriebsbeamte.																					
Klasse I	120	180	500	450	320	150	60	120	20	40	20	20	70	20	35	4	1,20	220	40	100	15
II	80	120	450	400	300	120	40	100	15	25	18	20	60	20	30	4	1,20	220	40	100	15
III	60	80	375	350	250	100	30	60	10	20	15	20	50	20	25	4	1,20	220	40	100	15
B. Sacharbeiter.																					
Klasse I	50	75	380	350	250	100	30	60	10	20	12	20	50	20	25	4	1,20	220	40	100	15
II	30	50	350	300	200	80	30	50	10	18	10	20	45	20	25	4	1,20	220	40	100	15
C. Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Diensthöten.																					
Männliche über 21 Jahre	30	50	400	300	200	80	30	50	10	18	10	20	45	20	25	4	1,20	220	40	100	15
Weibliche	30	50	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Männliche und weibliche von 16 bis 21 Jahren	30	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Männliche und weibliche von 14 bis 16 Jahren	30	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kinder unter 14 Jahren	—	—	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Wilsdruff, am 24. August 1914.

Stadtrat Wilsdruff als Versicherungsamt.

Nahrungsmitteluntersuchung.

Herr Dr. O. Freund in Dresden, Nahrungsmittelchemiker und wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Königl. Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden ist mit der amtlichen Kontrolle der Nahrungs- und Genussmittel und der Gebrauchsgegenstände im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Weissen betraut. Ihm ist deshalb jederzeit der Eintritt in die Geschäfts- und Arbeitsräume und die Entnahme von Proben zu gestatten.

Weissen, am 22. August 1914.

Nr. 1143 c. V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf den Schlachtviehhöfen in Dresden und Chemnitz ist die Maul- und Klauen-seuche ausgedehnt.

Dresden, am 24. August 1914.

Ministerium des Innern.

Donnerstag, den 27. August 1914, nachmittags 7 Uhr

öffentliche

Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus.

Wilsdruff, am 24. August 1914.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Sammelt für unsere waderen Truppen im Felde

und

unterstützt deren Angehörige in der Heimat!